

NIEDERSCHRIFT

zur 12. Sitzung des Gemeinderates
in der 14. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 04. April 2017
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Peter Pikisch
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Johanna Riedl
gfGR Ferdinand Szuppin
gfGR Mag. Stephan Weinberger
GR DI Gottfried Arnold
GR Hellfried Florian Aubauer (ab 19.40 Uhr)
GR Elisabeth Csekits
GR Ing. Christian Csenar
GR Gerhard Haindl
GR Susanne Halat
GR Heinrich Holzer
GR DI Mag. Angelika Lisa Lackner
GR Gabriela Manninger
GR Harald Mayerhofer

GR Christine Neumann
GR Anita Scherz
GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Diego Armando Vizuete Barahona
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Mag. Dr. Michael Weihs
GR Brigitte Wolf

Abwesend und entschuldigt sind:

Abwesend und nicht entschuldigt sind:

-

Vorsitz: Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer: AL Carolin Wit

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Gebarungsprüfung des NÖ Landes – Bericht
6. Rechnungsabschluss 2016
7. Aufnahme Kassenkredit
8. Vergabe – Gemeindewohnung Gießhüblerstraße 21/2/28
9. Anmietung Kopiergeräte – Vergabe
10. Johannesstraße Schmutz- und Regenwasserkanal - Abrechnung
11. Fremdwasserüberprüfungen 1. Halbjahr – Auftrag
12. Kanalsanierung Neugasse
 - a) Grundsatzbeschluss Sanierung
 - b) Honorarangebot - Auftrag
13. Ankauf – Traktor für Schneeräumung
14. Subventionen
15. Ehrung
16. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017

Kein Einwand, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet:

-) Gemeinsam mit dem Naturpark Sparbach pflanzten die Kinder der Volksschule Hinterbrühl Bäume im Naturpark.

-) Genauere Informationen zur Bausperre, welche in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, erfolgten in Form eines Sonderboten. Es gab ein Gespräch mit der Anwältin der Seegrotte, Fr. Dr. Krebs, über die Größe des derzeitigen Bruchwinkels. Diesbezügliche Änderungen der Montanbehörde, zB. eine Verkleinerung des Bruchwinkels, ergeben auch eine Berichtigung des Zonenausmaßes. Die nun geforderte Tragfähigkeitsprobe, welche natürlich auch mit Kosten verbunden ist, war auch bereits vor der Bausperre in Baubescheiden möglich. Der nunmehrige „Lernprozess“ wie Definitionen zu finden, sowie der Umgang mit Regenwasserkanalanschlüssen und Pools wird in die Hinterbrühler Bebauungsvorschriften Eingang finden.

-) Baumschnitte in der Hinterbrühl sind ein schwieriges Thema. Einige Bäume wurden bereits heuer geschnitten. Eine Begehung des „Alten Bades“ wird erfolgen, da auch hier ein Baumschnitt erforderlich ist und Arbeiten auch am Rand des Geländes notwendig werden.

-) Im Bereich der A21 haben Anrainer wieder Beschwerden über den Lärm vorgebracht. Eine Einhausung ist hier kein Thema, ev. eine Geschwindigkeitsreduktion. Allerdings ist hier nicht die Gemeinde zuständig, Gespräche mit der Asfinag und dem Wirtschaftsministerium sind diesbezüglich geplant.

-) Es wurden Gespräche mit Gaaden betreffend Bauhofzusammenlegung geführt. Eine Optimierung und sinnvolle Verbesserung der Standorte wird hier angedacht.

GfGR Szuppin merkt an, dass das Gutachten zur Erlassung der Bausperre sehr überraschend präsentiert wurde. Es enthält viele „könnte“ und die Zone 2 ist lt. Aussagen der Seegrotte nicht richtig dargelegt.

Er fragt nach, wie hiermit umgegangen werden soll und ist der Meinung, dass eine Vernetzung erfolgen, sowie Gespräche gesucht werden sollen, um eine rasche Umsetzung zu erreichen.

Auch in der restlichen Hinterbrühl werden Bohrungen empfohlen, die aber ev. zu mehr Problemen führen könnten. Expertengesprächen zufolge wäre es auch ohne Aufgrabungen möglich (Gravimetrie). Es könnte auch eine Aktion der Gemeinde gestartet werden, um die Gefährlichkeit zu erheben.

Bgm. Moser antwortet, dass es aus vielen Gründen nicht möglich ist, eine Bausperre anzukündigen. Er habe auch bereits im Vorfeld Anzeichen von konkreten Verkaufsinteressen gehabt. Dem Gutachten liegen die Geologie und mehrere Einbrüche im Ortsgebiet zugrunde. In Gesprächen mit der Montanbehörde wurden die Grenzen der Zonen eingefordert und um Amtshilfe mehrfach angesucht. Die Seegrotte hat diese Gutachten und die zuständige Behörde muss dies vorgeben.

Seitens der Gemeinde muss nun „von oben“ geachtet werden, seitens der Seegrotte „von unten“. Wobei die Seegrotte bereits massive Bestrebungen und Kosten für die Erfüllung der Auflagen investiert hat. Auch die Gemeinde hat sehr wohl ihre Pflicht getan und den Regen- und Schmutzwasserkanal erneuert. Für den Anschluss an den Regenwasserkanal sind Besuche der entsprechenden Liegenschaften geplant, um über die Anschlußpflicht zu

informieren. Zur Kostenerleichterung für diese Anschlüsse könnten ev. Darlehensförderungen beantragt werden. Da Pools < 50 m³ nicht anzeigepflichtig sind, können diese nicht wirklich festgestellt werden. Rechtsberatung wurde hier eingefordert. Bgm. Moser stellt fest, dass es hier nicht eine einfache Lösung gibt und er sich bereits seit längerem damit beschäftigt. Bezüglich anderer Untersuchungen habe man zum jetzigen Zeitpunkt auf die Bohrungen als einzige Möglichkeit verwiesen. Während des ganzen Verfahrens stand und steht der Landesgeologe des Landes NÖ der MGH beratend zur Seite. Er berät auch die Gutachter bei ihren Tätigkeiten im Ortsgebiet. Andere Erkenntnisse, um Gipsvorkommen zu orten, gibt es nach seiner Aussage nicht. GfGR Pikisch weist darauf hin, dass seitens der Gemeinde ein geologisches Gutachten für die Tragfähigkeit gefordert wird. Es wird keine Bohrung vorgeschrieben, demnach bleibt dem Gutachter die Methode hierfür offen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Weihs, Obmann des Prüfungsausschusses, informiert, dass eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 21.03.2017 stattgefunden hat. Es wurde der Rechnungsabschluss 2016 geprüft und festgestellt, dass die Endabrechnung der Gießhüblerbach Querung nicht geprüft werden konnte, da immer noch nicht alle Rechnungslegungen erfolgt sind.

5. Gebarungsprüfung des NÖ Landes - Bericht

Bgm. Mag. Moser berichtet, dass im Februar eine Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung durchgeführt wurde. Dabei wurden einige kleinere Mängel aufgezeigt, aber insgesamt eine ordentliche Haushaltsführung ausgesprochen.

Der Bericht der Landesregierung sowie die Stellungnahme der Gemeinde wurden bereits als Beilage der Einladungskurrende zur Kenntnis gebracht (Beilage 1).

Allgemeine Kenntnisnahme.

6. Rechnungsabschluss 2016

Finanzreferent GfGR Dr. Preiss verweist auf den Finanzausschuss sowie den Gemeindevorstand, in welchen der Rechnungsabschluss 2016 bereits eingehend erläutert wurde und gibt nochmals einen Überblick. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 14.03. bis 28.03.2016 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Anschließend stellt *der Vorsitzende* den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2016, wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen

7. Aufnahme Kassenkredit

Um den Zahlungsverkehr aufrecht zu erhalten kann es erforderlich sein, einen Kassenkredit für das Girokonto der Gemeinde bei der Volksbank aufzunehmen.

Lt. § 79 NÖ Gemeindeordnung ist ein Kassenkredit aus den ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigen.

Da mit dem Voranschlag 2016 kein Kassenkredit beschlossen und der Kontorahmen der Marktgemeinde Hinterbrühl bereits 1998 vereinbart wurde, ist nun eine Anpassung erforderlich.

Für die Marktgemeinde Hinterbrühl soll ein Beschluss für einen Kassenkredit von max. 3,5 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen bei Bedarf gefasst werden, was aufgrund des Voranschlages 2017 eine Höhe von max. € 273.483,-- ergibt. Für das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich max. eine Höhe von € 250.000,-- schlagend werden. Die Konditionen werden noch mit der Bank verhandelt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Aufnahme eines Kassenkredits bei Bedarf in der Höhe max. 3,5 % der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages 2017, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Vergabe - Gemeindewohnung Gießhüblerstraße 21/2/28

Der Wohnungsausschuss hat sich für die Vergabe an Marijan Sokic ausgesprochen. Die Wohnung hat eine Größe von 36,40 m², die Miete beträgt € 303,44 pro Monat. Der Mietvertrag wird nach Abschluss der erforderlichen Sanierungsarbeiten, welche in der Höhe von ca. € 20.000,- erforderlich sind, unbefristet abgeschlossen. Eine Kautionshöhe von 3 Monatsmieten ist zu erlegen.

Bgm. Mag. Moser stellt den

Antrag, die unbefristete Vergabe der Wohnung an Marijan Sokic wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

9. Anmietung Kopiergeräte

Der Vertrag mit Firma Ricoh wurde gekündigt und neu ausgeschrieben. Auf dem Gemeindeamt, in den Kindergärten, im Hort sowie in der Volksschule sind Geräte zu tauschen.

Ausgeschrieben wurden 3 Kopiergeräte, 1 Farbdrucker, 3 Multifunktionsgeräte sowie 11 Arbeitsplatzdrucker.

Folgende Firmen haben Angebot gelegt:

Bürotechnik Seif GmbH., Konica Minolta und Ricoh.

Aufgrund der verschiedenen Abrechnungsvarianten betreffend Papierpauschalen wurde ein Vergleich aufgrund des bisherigen Verbrauchs und der Kosten erstellt. Daraus ergaben sich folgende Gerätekosten pro Monat für das Gemeindeamt, Kindergärten sowie Hort gemeinsam:

Bürotechnik Seif	€ 356,58
Konica Minolta	€ 313,80
Ricoh	€ 414,04

Für die Volksschule ergaben sich folgende Gerätekosten pro Monat:

Fa. Seif	€ 58,78
Konica Minolta	€ 68,28
Ricoh	€ 94,74

Der Vergleich aller Kosten ergab als Bestbieter Konica Minolta. Die Verträge wurden auf vorerst 5 Jahre abgeschlossen, wobei die Option, die Geräte zu kaufen oder automatisch weiter zu verlängern, offen gelassen wurde.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Anmietung der Multifunktionsgeräte samt Drucker wie vorgebracht von Fa. Konica Minolta zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Abrechnung – Schmutz- und Regenwasserkanal Johannesstraße

Die Abrechnung des Regen- als auch des Schmutzwasserkanals Johannesstraße/Hauptstraße von der Kreuzung Graf Mailath-Gasse bis Kreuzung Johannesstraße liegt nun vor.

Für das Projekt wurden Angebote in der Gesamthöhe von € 1.164.067,84 incl. Mwst. gelegt und beinhalten die Sanierung in offener als auch in aufgrabungsfreier Bauweise.

Nach Abrechnung des Projekts belaufen sich nun die Kosten auf 1.383.962,57 incl. Mwst. Die Mehrkosten in der Höhe von € 219.894,73 ergaben sich unter anderem durch eine Neuverlegung des Regenwasserkanals aufgrund einer bestehenden Gasleitung, Regenwasser-Kanalhaltungen sowie umfangreichere Sanierungsarbeiten als geplant, bzw. erschwerte Bedingungen durch die Seegrotte.

Der Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Gemeinderates soll auf „Abrechnung – Schmutz- und Regenwasserkanal Johannesstraße“ erweitert werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Abrechnungskosten für die Sanierung des Regen- und Schmutzwasserkanals in der Höhe von € 1.383.962,57 incl. Mwst., wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Fremdwasserüberprüfungen 1. Halbjahr – Auftrag

Im ersten Halbjahr 2017 sind wieder rund 80 Stk. Schmutz- und Regenwasserkanal-Hauskanalanlagen auf privaten Liegenschaften in Hinterbrühl zu überprüfen. Büro Zischka hat ein Honorarangebot für diese Überprüfungen in der Höhe von € 40.800,-- incl. Mwst. gelegt und soll nun beauftragt werden.

Es erfolgt eine Besichtigung und Überprüfung durch Büro Zischka/Bauamt nach vorheriger Ladung. Mitarbeiter der Kanalbrigade Mödling begleiten und unterstützen den Vorgang. Es werden Spülproben bei den Schmutz- als auch bei den Regenwasser-Hauskanalanlagen durchgeführt, um die störungsfreie und ordnungsgemäße Einleitung in den öffentlichen Kanal nachzuweisen. Der Überprüfungsbericht beinhaltet die Fotodokumentation sowie eine Lageskizze. Die betroffenen Liegenschaften werden aufgefordert, die Fehler entsprechend zu beheben.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung des Büro Zischka in der Höhe von € 40.800,-- incl. Mwst. für Fremdwasserüberprüfungen im ersten Halbjahr, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Kanalsanierung Neugasse

a) Grundsatzbeschluss Sanierung

Aufgrund des schlechten Zustandes ist eine Sanierung des Kanals in der Neugasse geplant. Büro Zischka hat 2 Varianten zur Sanierung (offene und aufgrabungsfreie bzw. durchgehende Sanierung in offener Bauweise) erhoben. Seine Grobkostenschätzung der Gesamtkosten hat ca. € 200.000,-- ergeben. Eine genauere Ermittlung der durchzuführenden Arbeiten erfolgt nach Beauftragung des Ziviltechnikers.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Kanals Neugasse, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Honorarangebot – Auftrag

Für die Leistungen des Ziviltechnikerbüros im Zusammenhang mit der Sanierung des Kanals Neugasse hat das Büro Zischka ein Honorarangebot in der Höhe von € 24.840,-- incl. Mwst. angeboten. Hierbei fehlen jedoch die Grundanalyse, der Vorentwurf, die Entwurfplanung, die Einreichung und der Projektabschluss/Dokumentation/Projektbetreuung. Es wurden bereits Vorleistungen des Büro Zischka in der Höhe von € 4.972,80 für Erhebungen und Ausarbeiten des Sanierungsberichtes etc. bezahlt.

Nunmehr wurde ein zweites Angebot von der Firma Zieritz + Partner GmbH. eingeholt. Dieses Angebot beinhaltet die Grundanalyse, Vorentwurf, Entwurfsplanung, Einreichung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, örtl. Bauaufsicht und den Projektabschluss/Dokumentation/Projektbetreuung und beträgt € 40.800,-- incl. Mwst. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte mit Büro Zischka soll bei diesem Projekt eine Betreuung durch das Büro Zieritz + Partner erfolgen. Hierfür wäre eine erste Beauftragung in der Höhe von € 8.310,-- incl. Mwst. für die Grundanalyse und den Vorentwurf notwendig.

Ein Straßenbauprojekt im Anschluss an die Sanierungsarbeiten ist angedacht.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Beauftragung der Firma Zieritz + Partner GmbH. mit der Grundanalyse und dem Vorentwurf in der Höhe von € 8.310,--, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Ankauf – Traktor für Schneeräumung

Die Anschaffung ein neues Traktors samt Zubehör für die Schneeräumung wurde bereits im Voranschlag berücksichtigt und soll nun umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch eine hierfür geschaffene Rücklage sowie durch Zuführungen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

	KV v.		Excl. Mwst	Incl. Mwst.
Lagerhaus	24.01.2017	Lindner Kommunaltraktor Lintrac 90	€ 93.000,00	€ 111.600,00
Lagerhaus Technik	01.03.2017	623R Lader (Model 2016)	€ 101.166,67	€ 121.400,00
Fa. Esch-Technik	05.11.2016	Kubota Allradtraktor M9960	€ 84.230,00	€ 101.076,00

Das Fahrzeug der Fa. Esch-Technik wäre das günstigste, allerdings ist es von der Höhe und der Größe für die engen Gassen und Brücken im Gemeindegebiet nicht geeignet. Der Lindner-Traktor ist daher der Bestbieter und soll beauftragt werden. Die Lieferzeit beträgt ca. 3 Monate.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Anschaffung eines Lindner Traktors beim Lagerhaus in der Höhe von € 111.600,-- incl. Mwst., wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Subventionen

Finanzreferent Dr. Preiss erläutert die vom Finanzausschuss empfohlenen Subventionen:

Subventionsvergaben 1. HJ 2017		
Antragsteller	Reg.	2017
Elternverein Volksschule (NativeSpeaker)	2719/16	2.500,00
Erster Mödl. Sportfischerklub	225/17	100,00
Kassandra	155/17	150,00
KOBV	231/17	100,00
NÖ Seniorenbund Hinterbrühl	512/17	1.000,00
Parkplatzl (Fr. Ornauer)	241/17	364,98
Röm. Kath. Pfarramt	208/17	2.900,00
		6.800,00
außerordentliche Subvention	3042/16	10.000,00
Summe		23.914,98

Der *Vorsitzende* stellt den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

15. Ehrung

Frau Dir. Hildegard Weiß, Direktorin der Hermann Gmeiner-Schule, wird in diesem Sommer ihren Ruhestand antreten. Die Verabschiedung findet im Juni in der Schule im Rahmen einer Feierlichkeit statt.

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit an der Schule als auch für ihre Leitung der Nährunde soll ihr anlässlich dieser Verabschiedung die goldene Ehrennadel verliehen werden.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Verleihung der goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Hinterbrühl an Frau Dir. Hildegard Weiß zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR Lackner fragt nach dem Stand in Sachen Verlängerung Steinbruchbewilligung in Gaaden.

Bgm. Moser informiert, dass das Verfahren läuft, vor ca. 3 Wochen eine Verhandlung stattgefunden hat, wo ein Rechtsanwalt die Gemeinde vertreten hat. Allerdings besitzt die Gemeinde hier keine Parteistellung. Ein Verkehrskonzept muss vorgelegt werden, das Verfahren läuft weiter.

GR Lackner fragt nach den Hütten in der Haberlsiedlung.

Bgm. Moser fragt nach, ob hier der Hundeabrichteplatz gemeint ist. Hier wäre lt. dem Raumplaner der Gemeinde keine entsprechende Widmung möglich. Die Mitteilung ist an die Eigentümer ergangen und eine Lösung muss gesucht werden. Auch eine Verschiebung des Platzes ist nicht möglich.

GR Lackner fragt nach Neuigkeiten betreffend der ehemaligen Tankstelle.

Bgm. Moser erklärt, dass es hier keine Neuigkeiten gibt.

GR Lackner fragt nach, warum in der Birkenalle sämtliche Infrastruktur, wie Bänke, Hundekotsackerl-Spender, Mistkübel, entfernt wurden.

Bgm. Moser sagt eine Prüfung zu, ev. wäre dies für den dortigen Baumschnitt notwendig gewesen.

GfGR Weinberger erkundigt sich nach einer Anfrage betreffend Kinderwagenrampe am Alfred Schmidt-Weg, wie hier vorgegangen wird.

Bgm. Moser erläutert, dass es sich hier um eine Anfrage eines Mödlinger Bürgers handelt und keine Zusage erfolgt ist. Eine sachliche Prüfung wird zugesagt, allerdings wäre aufgrund der starken Neigung wahrscheinlich keine Benützbarkeit möglich.

GR Lackner fragt nach dem Status des Radweges.

Bgm. Moser informiert, dass die Gaadner Lösung aufwendig ist und Gaaden einem Vorschlag neben der Fahrbahn nicht zugestimmt hat. Allerdings wäre dieser Radweg wichtig. Das Land NÖ wird nochmals dazugeholt und auch die Finanzierung steht hier noch nicht.

GfGR Durec weist darauf hin, dass Hinterbrühl auf der Radweg-Prioritätenliste steht.

GfGR Szuppin fragt nach dem Status betreffend zu hoher Zaun in der Gießhüblerstraße. Hat es hier schon Gespräche mit Eigentümer gegeben? Weiters wurde die Angelegenheit der Fenster am Kröpfelsteig zurück an die Gemeinde verwiesen – wie wird hier weiter vorgegangen?

Auch die Müllabfuhr funktioniert derzeit nicht. Bürger haben sich beschwert, dass sie nicht wissen, wann und wie die Abholung erfolgt.

Bgm. Moser informiert, dass die angesprochenen Angelegenheiten Zaun Gießhüblerstraße und Fenster Kröpfelsteig kein Thema für den Gemeinderat sind.

Bezüglich Müllabfuhr wird sich die Gemeinde die Termine nochmals ansehen.

GfGR Durec lädt zur Säuberungsaktion am 22.04.2017 um 9 Uhr auf der Römerwand ein.

Vbgm. Götterer lädt zur Vernissage „Kaffeema(h)len“ von Christian Antl auf dem Gemeindeamt ein. Die Eröffnung findet am 06.04.2017 um 19 Uhr statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

AG ÖVP u. Unabhängige
(gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR Johanna Riedl)

SPÖ Hinterbrühl
(GR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Mag. Stephan Weinberger)